



Merkblatt und Checkliste für Inhaber von Betrieben

HISTORISCHE UNTERSUCHUNG DURCH DEN INHABER (VORUNTERSUCHUNG - TEIL 1)

GRUNDLAGEN

Hinweis

Das vorliegende Merkblatt wird den Inhabern von Betriebs- und Unfallstandorten sowie von Schiessanlagen abgegeben, welche für die Aufnahme in den Kataster der belasteten Standorte vorgesehen sind. Es dient dazu, den Aufwand für die historische Untersuchung auf die wesentlichen Punkte zu reduzieren und ist gleichzeitig eine Checkliste für eine möglichst vollständige Abklärung. Trotzdem ist in vielen Fällen der Beizug eines Fachbüros von Vorteil bzw. notwendig. Das Merkblatt soll auch als Leitfaden für die Arbeit dieser Büros dienen.

Gesetzliche Grundlagen, Begriffe

Gemäss Art. 32 c des **Umweltschutzgesetzes** (USG) erstellen die Kantone einen öffentlich zugänglichen **Kataster der mit Abfällen belasteten Standorte**.

In der **Altlastenverordnung** (AltIV) sind die Begriffe und das Vorgehen in der Beurteilung von belasteten Standorten festgehalten. Belastete Standorte umfassen:

- **Ablagerungsstandorte** stillgelegte oder noch in Betrieb stehende Deponien
- **Betriebsstandorte** stillgelegte oder noch aktive Betriebe, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, inkl. Schiessanlagen
- **Unfallstandorte** Standorte, die aufgrund eines Unfalles mit Schadstoffen belastet sind

Erstbewertung (Aufgabe des ...)

Im Rahmen der Erstellung des Katasters durch den Kanton werden die Standorte einer **Erstbewertung** unterzogen. Folgende drei Hauptkriterien werden bewertet:

- **Schadstoffpotential** welche Schadstoffe werden in welcher Menge vermutet?
- **Freisetzungspotential** wie leicht gelangen allfällige Schadstoffe in die Umwelt?
- **Schutzgüter** welche Güter (Wasser, Boden, Luft) sind am ehesten gefährdet?

Die Erstbewertung wird im Kanton Schwyz mittels dem BUWAL- Programm EVA durchgeführt. Ein Standort kann wie folgt eingestuft werden:

- **Archivierung** es besteht keine Gefährdung eines Schutzgutes (z. B. Lederbearbeitungsbetrieb, wo nur konfektioniert, nicht gegerbt wurde). Es erfolgt kein Eintrag in den Kataster.

- **Administrative Überwachung** Bei der heutigen Nutzung des Standortes ist kein Schutzgut gefährdet. Bei einem Bauvorhaben sind aber Abklärungen notwendig (z. B: Entsorgungskonzept von allfällig verschmutztem Aushub oder belasteter Bausubstanz).
- **Voruntersuchung** Eine Gefährdung eines Schutzgutes kann nicht ausgeschlossen werden. Im Vordergrund stehen erfahrungsgemäss die Schutzgüter **Boden** und **Wasser**. Die Voruntersuchung muss vom **Inhaber** des Standortes vorgenommen werden.

VORUNTERSUCHUNG GENERELL

Begriffe

Die Voruntersuchung muss durch den Inhaber erstellt werden und besteht aus:

- **Historische Untersuchung** Zeitliche und räumliche Entwicklung der Tätigkeiten; Art der Produktionsprozesse und -verfahren.

Anhand der Resultate der historischen Untersuchung erstellt der Inhaber eines Standortes das Pflichtenheft für die technische Untersuchung. Die Behörde genehmigt das Pflichtenheft. Eine technische Untersuchung ist allerdings in vielen Fällen nicht notwendig.

- **Technische Untersuchung** Art und Menge der Stoffe, Freisetzungspotential, Schutzgüter.

Resultat der Voruntersuchung

Aufgrund der **Voruntersuchung** muss ein Standort wie folgt eingestuft werden können:

- **sanierungsbedürftig** der Standort muss saniert werden;
- **überwachungsbedürftig** eine Sanierung ist (zur Zeit) nicht notwendig, der Standort muss aber überwacht werden (z. B. periodische Grundwasserproben);
- **Rückstufung** der Standort ist weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig und kann in die administrative Überwachung zurückgestuft oder gar aus dem Kataster entlassen werden (Archiv).

HISTORISCHE UNTERSUCHUNG

Information

Die historische Untersuchung muss alle relevanten Daten erfassen und stützt sich vorab auf zwei Quellen:

- **Aktenstudium** Vorhandene Pläne, Lieferscheine, Betriebsunterlagen, Untersuchungsergebnisse (bis zu allfälligen Polizeirapporten), Fotos, usw. müssen lückenlos verwertet werden; Frühere Produktionsverfahren, verwendete Stoffe aus Literatur, Internet etc. rekonstruieren.
- **Befragung Zeitzeugen** Wissensträger wie (ehemalige) Inhaber und Mitarbeiter des Betriebs sowie der Gemeinde, Lokalhistoriker usw. sind zu Betrieb, verwendeten Stoffen, Ereignissen (z. B. Brände), etc. zu befragen.

Es ist nicht zu umgehen, dass die Bewertung der Resultate in Bezug auf das Schadstoffpotential von einer mit der Materie vertrauten Fachfirma vorgenommen wird. Die historische Untersuchung soll letztlich die Fragen beantworten:

1. **Wann** und **wie** wurden **welche Stoffe** in **welchen Mengen** im Betrieb gelagert/verarbeitet?
2. **Wo** im Betrieb wurden diese Stoffe eingesetzt (Hot-Spots) und **wie** entsorgt?
3. **Wann** und **warum** wurden **welche technischen** Massnahmen ergriffen?

ABZUGEBENDE UNTERLAGEN

Vollständig-
keit der An-
gaben

Die vorliegende Check-Liste ist als grobe Leitlinie zum Vorgehen zu verstehen und **darf nicht dazu führen, dass allfällig vorhandene, aber unten nicht aufgeführte Unterlagen nicht erwähnt oder ausgewertet werden**. Im Grundsatz sind alle vorhandenen Unterlagen auszuwerten.

Der Inhaber ist gestützt auf das Umweltschutzgesetz verpflichtet, wahre und vollständige Auskünfte zu erteilen. Das bewusste Verschweigen wichtiger Informationen kann beträchtliche Konsequenzen auslösen (Haftung).

Beachten!!

Die nachfolgende Aufstellung soll Ihnen dazu dienen, ein komplettes Dossier zu erstellen. Im Zweifelsfall bitte zusätzliche Dokumente ebenfalls einreichen.

Bei den historischen Untersuchungen von Betriebsstandorten ist es in der Regel unerlässlich, zumindest für die Qualitätssicherung und die abschliessende Beurteilung ein auf Produktionsverfahren oder Stoffe **spezialisiertes Büro/Labor beizuziehen**.

Haben Sie
nichts ver-
gessen ?

- Zusammenstellung gemäss Check-Liste
- Formular „Tätigkeiten und Stoffe“ mit Sicherheitsdatenblättern
- kurze Firmenchronik /-geschichte
- vorhandene Bau- und Betriebsbewilligungen
- Gebäudepläne, Anlagenpläne
- Grundbuchplan
- evtl. Grundbuchauszug
- evtl. Entwässerungspläne
- evtl. Ausschnitte alte Landeskarten
- evtl. Luftfotos
- allfällige Fotos
- Zeitungsausschnitte
- allfällige Polizeirapporte
- evtl. Auszüge aus Geschäftsberichten
- Betriebsabläufe, Ablaufschemas
- Lieferscheine oder Rechnungen von Entsorgungsfirmen
- evtl. Verträge mit Lieferanten
- Auszüge Buchhaltung
- Entsorgungsnachweise für Sonderabfälle
- Vorfallprotokolle, Dokumentationen von Vorfällen
- Resultate von Umweltuntersuchungen
- Gutachten
- allfällige Grundwasseranalysen
- allfällige geologische Gutachten vom Standort
- evtl. geologische Gutachten von Nachbarparzellen
- Auskunftspersonen
- erkannte Kenntnislücken (weit zurückliegende Tätigkeiten – z. B. Kohlenlager im Freien vor 1920, von denen heute kaum mehr genauere Angaben vorhanden sind)
- weitere, oben nicht aufgeführte Informationen

WEITERE AUSKÜNFTE

Amt für Um-
weltschutz

Sollten im Zusammenhang mit der historischen Untersuchung weitere Fragen auftauchen, beraten wir Sie gerne über das geeignete Vorgehen:

Auskünfte erteilen:	Ivo Lehmann	041-819 20 34	ivo.lehmann@sz.ch
	Marlène Moura	041-819 20 44	marlene.moura@sz.ch
	Sekretariat	041-819 20 35	Fax: 041-819 20 49